

# **Gebührenordnung (GO)** **als Anlage 2 zur SCM Finanzordnung (FO)**

Stand 28.03.2014

## **Vorbemerkung**

Die Gebührenordnung des Sportclub 1983 Mutterstadt e.V. (SCM) regelt die anfallenden Gebühren für die Inanspruchnahme einzelner Leistungen des SCM oder Dritter durch Mitglieder oder Organe und Amtsträger des SCM.

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen in diese Bezeichnungen eingeschlossen sind.

## **§ 1 Gebühren**

1.1. Gebühren werden im Regelfall durch Inanspruchnahme von Leistungen Dritter fällig. Sofern diese Gebühren durch Dritte dem Verein in Rechnung gestellt werden, ist der SCM berechtigt, diese Gebühren in gleicher Höhe an die in Anspruch nehmenden Mitglieder weiter zu berechnen.

Der Vorstand ist ermächtigt zu entscheiden, ob fällige Gebühren Dritter vom Verein im Gesamten oder in Teilbeträgen übernommen werden.

1.2. Gebühren im sportlichen Bereich

Zur Ausübung bestimmter Sportangebote können neben dem Mitgliedsbeitrag besondere Gebühren anfallen. Diese können u.a. Eintrittsgebühren für bestimmte Lokationen, oder Gebühren für die Verwendung von Sportgeräten sein.

Sportangebote mit zusätzlichen Gebühren werden als Kurse, der dabei zu entrichtende Sondermitgliedsbeitrag als Kursgebühr bezeichnet.

Die genauen Beträge werden mit jeder Ausschreibung eines Kurses mitgeteilt.

1.3. Gebühren im Ausbildungsbereich und der Verwaltung

Übungsleiter und Verwaltungsmitarbeiter müssen sich für die Aufrechterhaltung vorhandener Lizenzen regelmäßig fortbilden. Dabei können entsprechende anrechnungsfähige Lehrgänge bei den Verbänden und Sportbünden gebucht werden.

Hierfür gelten die Bestimmungen aus 1.1.

## **§ 2 Zahlungsweise**

2.1. Die Zahlungsweise ergibt sich aus der Finanzordnung (FO).

## **§ 3 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten**

3.1. Diese Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder des SCM sowie für alle Organe und Amtsträger im Verein.

Diese Gebührenordnung in der Fassung vom 28.03.2014 tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.03.2014 am 01. April 2014 in Kraft.